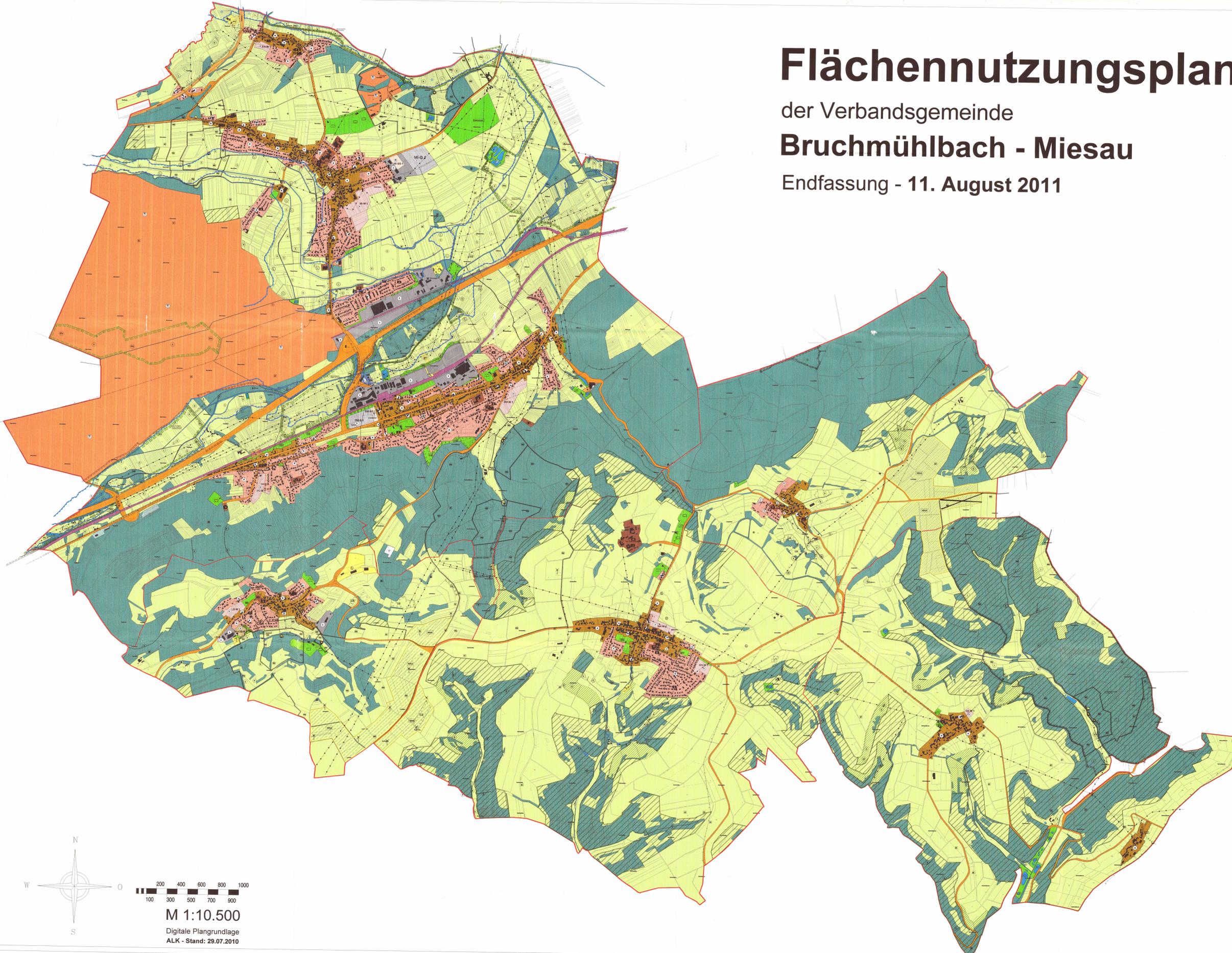


Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde

Bruchmühlbach - Miesau

Endfassung - 11. August 2011



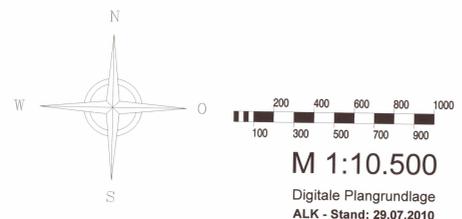
Zeichenerklärung

- Wohnbauflächen
Bestand
Entwicklung
- Gemischte Bauflächen
Bestand
Entwicklung
- Gewerbliche Bauflächen
Bestand
Entwicklung
Störfallbetrieb mit Grundpflichten
- Sonderbauflächen:
Bestand
Entwicklung
Zweckbestimmung:
Bund (Militärische Anlagen)
- Freizeit
Campingplatz
Minigolfanlage
Freibad
Reitplatz
- Einzelhandel
- Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltung
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schießsportanlage
Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege
Straßenverkehr
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung:
Parkplatz
Unterführung
Rad- und Wanderweg
Bahnen
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung:
Elektrizität
Gas
Wasser
Abwasser
Standort Biogasanlage - Planung
Standort Holzheizkraftwerk - Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen
oberirdische Leitung
Strom
Wasser
Abwasser
Gas
Telekommunikation
Produktentfernung
P
- Grünflächen
Bestand
Entwicklung
Zweckbestimmung:
Grünanlage
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Tennisanlage
Friedhof
Festplatz
Pferdereitbahn
Angelsportanlage
Gärten
Ausgleichsflächen
- Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
hier: Wasserschutzzone
Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
hier: Überschwemmungsgebiet
Fläche für Abgrabungen
Fläche für die Landwirtschaft
Wald (einschließlich Gehölzstrukturen)
Bestand
Entwicklung
Eignungsflächen (Suchräume) für eine Aufforstung
Tabuflächen - keine Aufforstung
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
FFH-Gebiet
Naturschutzgebiet - Bestand
Naturschutzgebiet - Entwicklung Vorschlag
Landschaftsschutzgebiet - Bestand
Landschaftsschutzgebiet - Entwicklung Vorschlag
geschützter Landschaftsbestandteil - Bestand
geschützter Landschaftsbestandteil - Entwicklung Vorschlag
Naturdenkmal
Biotop
Denkmalschutz
Archäologisches Denkmal
Einzeldenkmal
Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Konzentrationszone für Windkraftanlagen
Bestand
Planung
bestehende Windkraftanlage
Gemarkungsgrenze der Verbandsgemeinde
Grenze der Ortsgemeinde

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Am	3. Mai 2002
Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Am	4. Juli 2002
Annahme des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes mit Begründung Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens	Am	30. April 2009
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Am	4. Juni 2009
Ortsübliche Bekanntmachung mit Angaben zum Ort und der Dauer der Auslegung sowie über vorliegende umweltbezogene Informationen	Vom	15. Juni 2009
Öffentliche Auslegung in der Zeit	Bis	15. Juli 2009
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) einschl. der Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	Vom	3. Juni 2009
Bis		15. Juli 2009
Annahme des Flächennutzungsplan-Entwurfes mit Begründung Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung	Am	1. Juli 2010
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Am	15. Juli 2010
Ortsübliche Bekanntmachung mit Angaben zum Ort und der Dauer der Auslegung sowie über vorliegende umweltbezogener Informationen	Vom	26. Juli 2010
Öffentliche Auslegung in der Zeit	Bis	26. August 2010
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Mit Schreiben vom	20.07.2010
einschl. der Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung		
Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB)		
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage	Am	24. Februar 2011
Öffentliche Auslegung in der Zeit	Vom	20. Februar 2011
	Bis	14. März 2011
Behördenbeteiligung	Mit Schreiben	Vom 17. Februar 2011
Billigung des Flächennutzungsplans mit Begründung Beschluss zur Durchführung der Genehmigung	Bruchmühlbach-Miesau, den	11. August 2011
- Bürgermeister -		
Genehmigung Mit Verfügung vom Und Aktenzeichen	Kreisverwaltung Kaiserslautern, den	06.12.2011
- Bürgermeister -		
Ausfertigungsvermerk: Dieser Flächennutzungsplan stimmt mit dem des Beschlusses vom	Bruchmühlbach-Miesau, den	19. März 2012
- Bürgermeister -		
Öffentliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB) der Genehmigung des Flächennutzungsplans wirsam.	am	22. März 2012
Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.	Bruchmühlbach-Miesau, den	22. März 2012
- Bürgermeister -		

RECHTSGRUNDLAGEN
 Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Aufstellung des Bebauungsplans maßgeblich:
 • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1959)
 • Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.F.d. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 449)
 • Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1959)



Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde
Bruchmühlbach-Miesau

Endfassung - Stand: 11.08.2011

